



info

mit GV Traktanden



Vorwort	3
Gemeindeversammlung	4
Aus dem Gemeinderat	7
Wichtige Daten	7
Öffnungszeiten Verwaltung	7
Historische Gegenstände aus alter Zeit...!	7
Aus dem Gemeinderat	7
Verantwortungsvoller Umgang mit Hunden	8
Verkehrskonzept	8
Kommissionen	8
Baukommission	8
Einhaltung der Ruhezeiten	8
Baubewilligungen	8
Nützlingle gegen Störenfriede	9
Informationen aus dem Verbandsrat	9
SoLa 2021 – bald geht's los!	9
Öffentliche Sicherheit Untere Emme	10
Neubau Feuerwehrgebäude	11
Schule untere Emme	12
Beschlüsse und Informationen des Verbandsrats	12
Unterricht einfach ein bisschen anders	12
Ferienplan	13
Informationen des Verbandsrates vom 6. April 2021	14
Tagesfamilienorganisation untere Emme – Mittelland	14
Verwaltung	16
Bevölkerungsstatistik	16
Heirat	16
Hundetaxe 2021	16
Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	16
Ergänzungsleistungen (EL) 2021	17
Meldepflicht für Lottos und Tombolas	18
Adieu und danke, dass ihr da ward...	18
Interview N. Rothenbühler + C. Probst-Fischer	18
Wiederkehrendes	20
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen	20
Energiespartipp	21
Ref. Kirchgemeinde	23
Vorstellung Adrian Baumgartner	23
Wahl der neuen Pfarrerrinnen	24
Fyre mit de Chlyne	24
Willkommens-Gottesdienst KUW 2 Start	25
Veranstaltungen	25
Vereine	26
Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach	26
Vogel- und Naturschutzverein Wiler und Umgebung	27
Elternverein Wiler-Zielebach	29
Institutionen	31
Lions Club Landshut	31

Herausgeber

Gemeinde Zielebach, 032 675 13 83

Einsendungen

Gemeinde Zielebach, Redaktion Info,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
info@zielebach.ch

Titelbild

Regenbogen über Zielebach
Bild: Jürg Rohrbach, Deitingen

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

180 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben sind auf unserer Website www.zielebach.ch verfügbar.

Nummer 02/2021

Einsendeschluss 25. Oktober 2021
Verteilung Kalenderwoche 46

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zielebach

MO	16.00 – 18.00 Uhr
DO	09.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Wiler

MO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
DI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
MI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
DO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 15.00



Marianne Brügger
Gemeinderätin

«Bildung» ist das klassische Signalwort für organisierte Lernprozesse. Die allgemeine Bildung des 18. Jahrhunderts setzte die staatliche Volksschulpflicht voraus, mit der sich im 19. Jahrhundert das massgebende System der Volksschulen entwickelte und es in den Mittelpunkt stellte.

Bildung wurde weitgehend gleichbedeutend mit Schulbildung, die sich über Lehrpläne, formale Abschlüsse und damit verbundenen Berechtigungen durchsetzen.

Tja, die Bildung, sprich Schule, hat so einiges an sich. Zum einen ist es eine harte und schwere Zeit, zum anderen ist es eine spannende, interessante und schöne Zeit. Wer erinnert sich nur zu gut daran, wie es damals in der Schule war. Lernen, büffeln und schufteten gehört während 9 Jahren zum Leben. Wären da nicht die vielen schulfreien Nachmittage und die vielen Ferienwochen auf die sich jedes Kind immer wieder freut.

Das Bildungsprogramm der Schule untere Emme (SuE) hat eine Vision, das heisst, die Entwicklung der Kinder steht im Mittelpunkt. Die Schule ist ein anregender und innovativer Lern-, Arbeits- und Lebensort. Sie bietet eine ausgewogene und solide Grundausbildung an, welche den Kindern einen erfolgreichen weiteren Lebensweg ermöglicht. Und somit bildet die Schule den Grundstein für's Leben danach.

Gerne informiere ich euch Leserinnen und Leser über den aktuellen Stand und was alles läuft in Sache Bildung/Schule, Jugend, Sport und Kultur.

Die SuE arbeitet mit dem neu erarbeitete Lehrplan 21. Was ist neu am Lehrplan 21? Man spricht von Kompetenzen und nicht mehr von Schul- oder Unterrichtsfach.

Der Lehrplan 21 zeigt auf, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden. Er legt Grundansprüche fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen.

Eine wichtige Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülern/innen personale, soziale und methodische

Kompetenzen zu vermitteln. Zu den personalen Kompetenzen gehören die Selbstreflexion und Selbstständigkeit. Zu den sozialen Kompetenzen die Dialog- und Kooperationsfähigkeit, die Konfliktfähigkeit und den respektvollen Umgang mit Vielfalt. Zu den methodischen Kompetenzen die Fähigkeit, Informationen zu suchen, zu bewerten, aufzubereiten und zu präsentieren wie die Fähigkeit Lern- und Arbeitsprozesse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

In der Ausgabe der Zielebacher Info vom November 2020 hat die Gemeindepräsidentin in ihrem Vorwort bereits über den Stand des Schulhauses berichtet. Aktuell gehen die Schüler/innen der 3./4. Klasse noch bis zu den Sommerferien in Zielebach zur Schule. Zu Beginn des neuen Schuljahres gehen die beiden Klassen in Wiler zum Unterricht und es wird wieder still im Dorf und ums Schulhaus. Schade, es hat Leben in die Gemeinde gebracht.

Der Gemeinderat arbeitet zu dem daran, das Schulhaus für weiteren Schulunterricht offen zu lassen. Mit den Gemeinden Wiler, Utzenstorf, Bätterkinden und dem Schulverband (SuE), sind wir im Gespräch und in Abklärung. Es erfordert einiges an Geduld, Durchsetzungsvermögen und Hoffnung. Denn wer die Hoffnung aufgibt hat bereits verloren, also sind wir guter Hoffnung. Wenn die Gemeinde Zielebach eine Schule anbieten kann, haben wir eine grössere Aktivität für eventuelle Neuzuzüger.

Gleichzeitig suchen wir nach Alternativen, wie das Schulhaus in Zukunft weiter genutzt werden kann. Die Thematik/Sachlage wird uns in der nächsten Zeit prioritär beschäftigen und herausfordern.

Bei der Jugend in der SuE und dem Sport wie auch bei der Kultur mussten wegen Corona im vergangenen und dem laufenden Jahr etliche Angebote zurückgestellt werden. Es gab keine Jugendwerke, keine Sportaktivitäten wie Trainings, Freundschaft- und Wettspiele. Auch im Kulturbereich wie z.B. ein Theater im Schloss Landshut, oder das Dorffest Zielebach mussten wegen Corona abgesagt werden.

Ich und sicher, auch sie liebe Leserinnen und Leser wünschen, dass so bald als möglich, wieder ein bisschen Normalität in den Alltag zurückkehrt und wir uns unbeschwert und fröhlich auf die kommende Zeit freuen können.

In diesem Sinne wünsche ich jeder Zielebacherin und jedem Zielebacher, ob jung oder alt spielt keine Rolle, gute Gesundheit, alles Gute und viele tolle Erlebnisse.

Bliibet gsund 😊

Marianne Brügger
Vizegemeindepräsidentin, GR Ressort Bildung

Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr, Schulhaus Zielebach

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2020 – Genehmigung
2. Informationen des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Wiler und Zielebach eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Gemeinderechnung 2020 – Genehmigung

Rechnungsführung

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist seit 1. Oktober 2020 Quirina Bieri-Langenegger, Finanzverwalterin.

Anlagen und Ansätze

- Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1.50 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,2‰ der amtlichen Werte.
- Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 4% der Staatssteuer (max. CHF 450.00).
- Die Hundetaxe beträgt CHF 60.00 pro Tier.
- Die Wassergebühren betragen CHF 8.00 pro m³/h und zusätzlich CHF 1.50 pro m³.
- Die Abwassergebühren betragen CHF 250.00 pro Wohnung und zusätzlich CHF 1.50 pro m³.
- Die Kehrrechtgrundgebühr beträgt CHF 110.00 (Einzelpersonenhaushalt) und CHF 170.00 (Mehrpersonenhaushalt und Gewerbe).

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Zielebach schliesst per 31.12.2020 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss	CHF	129'223.80
-------------------	-----	------------

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'223.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'600.00. Die Besserstellung beträgt CHF 146'823.80. Der Ertragsüberschuss unterteilt sich in folgende Bereiche:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Ertragsüberschuss	CHF	127'291.15
-------------------	-----	------------

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'291.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 31'950.00. Die Besserstellung beträgt CHF 159'241.15.

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)

Ertragsüberschuss	CHF	1'932.65
-------------------	-----	----------

Ergebnis Wasserversorgung

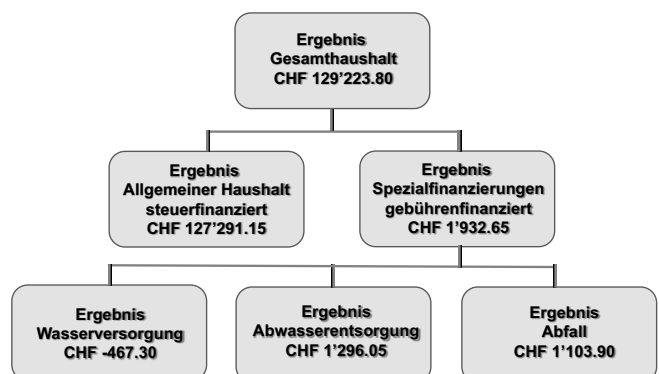
Aufwandüberschuss	CHF	467.30
-------------------	-----	--------

Ergebnis Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	1'296.05
-------------------	-----	----------

Ergebnis Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	1'103.90
-------------------	-----	----------



Bilanz

Finanzvermögen

Anfangsbestand	CHF	2'310'907.96
Zuwachs	CHF	3'266'888.22
Abgang	CHF	2'980'452.43
Schlussbestand	CHF	2'597'343.75

Verwaltungsvermögen

Anfangsbestand	CHF	703'543.95
Zuwachs	CHF	89'388.95
Abgang	CHF	72'149.55
Schlussbestand	CHF	720'783.35

Fremdkapital

Anfangsbestand	CHF	164'991.10
Zuwachs	CHF	243'663.99
Abgang	CHF	153'413.90
Schlussbestand	CHF	255'241.19

Eigenkapital Spezialfinanzierungen inkl. Vorfinanzierungen

Anfangsbestand	CHF	1'430'270.60
Zuwachs	CHF	85'717.95
Abgang	CHF	2'387.15
Schlussbestand	CHF	1'513'601.40

Eigenkapital allgemeiner Haushalt inkl. Reserven

Anfangsbestand	CHF	1'419'190.21
Zuwachs	CHF	43'586.81
Abgang	CHF	-86'507.49
Schlussbestand	CHF	1'549'284.51

Nachkredite

Total sind Nachkredite im Betrag von CHF 807'184.81 zur Kenntnis zu nehmen. Alle Nachkredite sind gebunden (CHF 544'052.25) oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates (CHF 125'032.56). In Kompetenz der GV sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	174'745.10	183'850.00	167'569.35
Ertrag	5'004.20	6'150.00	8'169.35

Tieferer Aufwand durch sorgfältiger Umgang mit verfügbaren Mittel wie Büromaterial, Betriebs- Verbrauchsmaterial und Anschaffungen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	36'619.70	31'700.00	29'424.45
Ertrag	17'186.95	18'800.00	21'126.00

Aufgrund Kontovorgaben AGR sind in dieser Funktion neu die Entschädigungen der Bau- und Liegenschaftskommission, Beiträge an RFO sowie die Gebühren für die Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

2 Bildung

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	334'896.35	334'500.00	331'958.95
Ertrag	74'050.00	47'000.00	94'896.25

Rückerstattungen Schülerbeiträge vom Kanton höher als budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	5'968.20	6'400.00	6'620.95
Ertrag	0.00	0.00	0.00

4 Gesundheit

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	365.50	900.00	362.00
Ertrag	0.00	0.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	243'009.50	257'200.00	240'934.40
Ertrag	2'291.30	400.00	410.40

Infolge Einführung Betreuungsgutscheine ab 1.8.2020 müssen die Zahlungen vorfinanziert werden und ist die Rückerstattung vom Kanton (ca. 80%) neu im Ertrag enthalten. Die Zahlung an den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe ist etwas tiefer ausgefallen.

6 Verkehr

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	89'900.70	125'900.00	92'508.55
Ertrag	8'187.50	6'400.00	11'400.00

Entschädigungen der Bau- und Liegenschaftskommission neu in Funktion 1. Zudem ist der Aufwand für Strassenunterhalt und Winterdienst tiefer ausgefallen als budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	180'169.70	205'300.00	187'302.00
Ertrag	172'936.85	190'200.00	178'365.80

Diese Funktion beinhaltet die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall. Nachkredite für Entschädigung Katasternachführungen. Gewässerunterhalt viel tiefer als angenommen.

8 Volkswirtschaft

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	1'401.30	3'650.00	540.00
Ertrag	13'758.40	16'100.00	18'092.60

Im Jahr 2020 wurden keine Holzarbeiten ausgeführt. Im Ertrag sind auch keine Holzverkäufe zu verzeichnen.

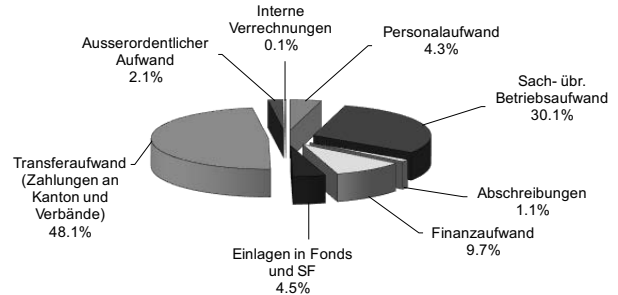
9 Finanzen und Steuern

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	380'183.95	188'600.00	240'226.54
Ertrag	1'153'844.80	1'052'950.00	964'986.79

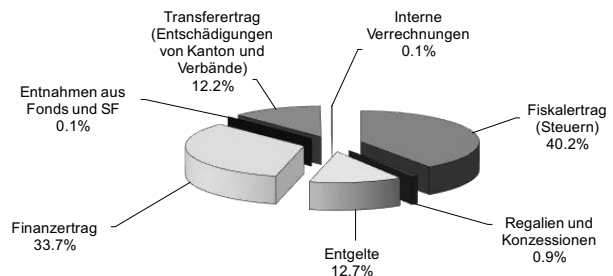
Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern tiefer als budgetiert. Belastung durch Steuerteilungen zu Lasten von Gewinnsteuern aus Steuerjahren 2017 – 2019. Gesetzlich vorgeschriebene Aufwertung des Finanzvermögens aufgrund Änderung Amtlicher Wert (AN 2020). Im Gegenzug wurde ein Teil der Sanierungskosten Wohnung Schulhaus direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Erfolgsrechnung

Aufwand nach Sachgruppen



Ertrag nach Sachgruppen



Investitionsrechnung

in CHF	R 2020	B 2020	R 2019
Ausgaben	32'156.05	200'000.00	76'575.65
Einnahmen	0.00	0.00	0.00

Im Investitionsbudget wurden zwei Etappen für die Sanierung Schulhausstrasse bis Obergerlafingenstrasse eingestellt, welche nicht ausgeführt wurden. Die Investitionsausgaben betreffen die Sanierung Dorfstrasse und Konzession Grundwasserfassung Bläje.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Jahresrechnung 2020

3. Informationen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung findet unter den geltenden Corona-Massnahmen statt. Alle Teilnehmende werden gebeten frühzeitig zu erscheinen.

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen

Montag, 7. Juni 2021

Montag, 29. November 2021

Abstimmungstermine

13. Juni 2021

26. September 2021

28. November 2021

Öffnungszeiten Verwaltung

Mit der Lockerung der Corona Massnahmen vom BAG ist ab Montag, 3. Mai 2021 die Gemeindeverwaltung von Zielebach wieder offen und die Kehrriechtmarken können dort bezogen werden. Selbstverständlich steht das Personal für Fragen oder allgemeine Information, euch gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Es gelten die üblichen Öffnungszeiten:

Montag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Historische Gegenstände aus alter Zeit...!

...hat jemand zu Hause kleine historische Gegenstände wie z.B. eine alte Bibel, alter Zeitungsausschnitt oder ein beschrifteter Juttensack usw. der kein Platz mehr findet und der/das weg muss? Dann nicht wegwerfen. Die kleinen Sachen aus früheren Zeiten können auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Grosse Gegenstände wie Möbel, Teppiche etc. können nicht abgegeben werden (Platzmangel). Vielleicht ergibt sich später daraus ein Sammelsurium in Form einer Ausstellung innerhalb des Gemeindegebietes.

Wir freuen uns auf die alten Gegenstände und deren Geschichten.

Marianne Brügger

Aus dem Gemeinderat

Text: Béatrice Kaufmann

Das neue Jahr ist schon wieder ein paar Monate alt und die neue Legislatur von 2022 bis 2025 steht vor der Tür.

Zeit Ihnen, liebe Zielebächlerinnen und Zielebächler, mitzuteilen, wie wir unterwegs sind.

Nachdem wir 2020 in der aktuellen Besetzung als Gemeinderat gestartet sind, haben wir uns, trotz Corona, intensiv mit der Ausrichtung und Zukunft von Zielebach auseinandergesetzt.

In mehreren Workshops haben wir die Gemeindesituation analysiert und darauf aufbauend Handlungsfelder für die Periode von 2021 bis 2025 definiert. Dieses Vorgehen ermöglicht es uns, konkrete Ziele zu setzen und in der Folge zu prüfen, ob diese Ziele auch erreicht wurden. Mit der geklärten strategischen Ausrichtung kann der Rat gemeinsam am selben Strick ziehend, einzelne Massnahmen an einem grösseren Ganzen ausrichten. Dadurch wollen wir das bisher Erreichte erfolgreich weiterführen und der Gemeinde eine gute Zukunft sichern. Das Dokument zeigt auf, welche Handlungsfelder in den Ressorts in den nächsten Jahren gezielt bearbeitet werden. So sind dies unter anderem im:

Handlungsfeld Präsidiales

Die Organisation des Gemeinderates und der Austausch mit der Bevölkerung in Form einer Sprechstunde.

Handlungsfeld Bau

Die Klarheit über Bestand und Nutzen der Gemeindegemeinschaften, die Aktualisierung der Ortsplanung und die Sanierung der Dorfstrasse.

Handlungsfeld Bildung/Jugend/Kultur/Sport

Die abschliessende Klärung der Thematik Schule und Möglichkeiten der Weiterführung des Schulhauses.

Die Gemeindestrategie wurde vom Gemeinderat und der Verwaltung erarbeitet. Für beide ist dies die Grundlage für die künftige Ausrichtung und Entscheidungsfindung, unter Berücksichtigung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der anzugehenden Themen. Die Gemeindestrategie ist der Wegweiser, um aktuelle Geschäfte zu bearbeiten, mittelfristig Projekte zu planen und zukunftsorientiert zu denken und zu lenken. Visionen gehören in der Gemeindestrategie dazu und sollen dazu beitragen, diese Strategie agil zu handhaben und den äusseren Gegebenheiten entsprechend flexibel anzupassen.

Die Realisierung der Schwerpunkte wird vorangetrieben und mit Unterstützung einer Roadmap überwacht. Der Gemeinderat genehmigte die Gemeindestrategie im April 2021 und hat sich somit selbst konkrete Jahresziele gesetzt, welche überprüf- und messbar sind.

Für eine erfolgreiche Umsetzung und Weiterführung führt der Gemeinderat zudem eine jährliche Retraite durch. Diese wird im Frühjahr fix in die Jahresplanung aufgenommen.

Die detaillierten Ausführungen finden Sie auf unserer Website zum Downloaden. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre der Gemeindestrategie 2021 bis 2025.

Verantwortungsvoller Umgang mit Hunden

Im Kanton Bern gibt es keine generelle Leinenpflicht für Hunde. Dennoch gibt es Orte wo die Hunde trotzdem an der Leine geführt werden müssen. Das sind:

- Schulanlagen
- Spiel- und Sportplätze
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Haltestellen
- Entlang Weiden mit Nutztieren
- Naturschutzgebiete

Aufsichtspflicht und Kontrolle der Hundehaltenden

Hunde müssen so gehalten werden, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden. Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein. Tierhalterinnen und Tierhalter müssen ihre Hunde jederzeit unter Kontrolle haben.

Verkehrskonzept

Die Temporeduktionen mit den entsprechenden Signalisationen wurden vom Kanton genehmigt und im Anzeiger publiziert. Es sind keine Beschwerden eingegangen. Nun wurden für die Ausführung bei Unternehmen Offerten eingeholt. Anschliessend werden die genauen Standorte der Signale definiert und mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen. Die Ausführung wird im Sommer/Herbst 2021 vorgenommen.

Baukommission

Einhaltung der Ruhezeiten

Der Sommer ist bald wieder da und die warmen Temperaturen bis spät in die Nacht ziehen nach draussen. Ausserdem sind teilweise automatische Rasenmäher im Betrieb. Die Gemeinde Zielesbach möchte die Bevölkerung auf die Ruhezeiten gemäss Art. 12 Gemeindepolizeireglement aufmerksam machen:

- Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr darf kein Lärm verursacht werden. Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe strikte einzuhalten. Es gelten die kantonalen Bestimmungen zur Sonntagsruhe.
- Bei Benutzung von Wohnräumen und beim Verrichten häuslicher Arbeiten innerhalb und ausserhalb des Hauses ist auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte, namentlich auch von Rasenmähern, ist Werktags vor 8.00 Uhr und nach 20.00 Uhr, samstags vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Es gilt die im zweiten Absatz genannte Mittagsruhe.

Sollten die Ruhezeiten nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, direkt mit den Verursachern in Kontakt zu treten und diese höflich darauf hinzuweisen.

Bei wiederholten Belästigungen ist die Polizeiwache Bätterkinden zu verständigen (032 346 72 41).

Baubewilligungen

Familie Cyril und Stephanie Andenmatten

Einbau Cheminee-Ofen, Weidstrasse 10, 4564 Zielesbach

Lukas und Claudia Nussbaum

Ersatz Elektrospeicherheizung (Einzelöfen) durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe Split Bauweise, Weidstrasse 1, 4564 Zielesbach

Nützlinge gegen Störenfriede

Nichts trübt im Juni die Freude an Garten und Balkon – bis sich Schädlinge breitmachen. Blattläuse und Co. sind lästig. Wer sie umweltfreundlich wieder loswerden will, macht sich die Feinde seiner Feinde zu Freunden.

Gibt es Schöneres, als den eigenen Blumen und dem eigenen Gemüse beim Wachsen und Blühen zuzusehen? Doch während sich Hobbygärtner und -gärtnerinnen entspannt zurücklehnen, stehen andere in den Startlöchern: Blattläuse, Trauermücken, Spinnmilben und Weisse Fliegen finden einen reich gedeckten Tisch und sorgen für Frust auf dem Balkon und im Garten. Der Griff zur Chemie liegt nahe. Doch wer die Schädlinge mit chemischen Pflanzenschutzmitteln bekämpft, wird sie zwar schnell los, nimmt aber Verluste in Kauf: Durch die Rückstände auf Blüten und Blättern können auch freundliche Insekten wie Bienen und Hummeln auf der Strecke bleiben.

Mit dem Regen gelangen die Giftstoffe zudem in die Erde, wo sie weiteren Schaden anrichten. Das muss nicht sein. Wer die ökologische Vielfalt im Blick hat, hilft beim Kampf gegen die Spielverderber mit deren natürlichen Feinden nach. Sogenannte Nützlinge sind Organismen (oder: Insekten und Spinnentiere), die Pflanzen auf natürliche Weise von Schädlingen befreien. Unter idealen Bedingungen kann zum Beispiel die Larve des Marienkäfers bis zu hundert Blattläuse täglich erledigen.

Auch Gartencenter nutzen immer öfter diesen Weg, um umweltbelastende Nebenwirkungen zu vermeiden. Im Fachhandel findet sich fast für jeden Plagegeist ein Gegenspieler. Einfach bequem bestellen, per Post liefern lassen, aussetzen und abwarten. Dagegen kann die Chemiekeule einpacken.



SoLa 2021 – bald geht's los!



Das traditionelle Sommerlager in Schönried gehört für die Schüler*innen aus den Gemeinden Utzenstorf, Wiler & Ziebach seit vielen Jahren zum festen Ferienprogramm. Dieses Jahr führt bereits zum zweiten Mal der gemeinnützige und neuformierte Förderverein Kinderlager Utzenstorf, Wiler und Ziebach das SoLa durch. Trotz der grosszügigen Unterstützung der reformierten Kirchgemeinden und den Gemeinden sind wir auf Eure Spenden angewiesen. Mit Eurer Unterstützung ermöglicht Ihr eine langfristige und nachhaltige Durchführung einer Lagerwoche im Berner Oberland.

Spendenkonto

CH74 0630 0505 3252 5511 5

Die Kinder und der Förderverein für Kinderlager freuen sich auf Eure Spenden!

Merci viu mau!



Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Abgeordnetenversammlung vom 28. Januar 2021; Information über die Beschlüsse

Stimmkraft der Verbandsgemeinden: 8 Stimmen
Vertretene Stimmkraft: 8 Stimmen

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 2020 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung vom 5. November 2020 genehmigt.

2. Verbandsrat – Wahl Vertreter Wiler

Jede Verbandsgemeinde hat gemäss Art. 22 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) für den Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme vom 9. Dezember 2010 Anrecht auf einen Vertreter, welcher dem Gemeinderat in der Verbandsgemeinde angehört. Gemäss Art. 55 OgR beträgt die Amtsdauer für gewählte Organe vier Jahre und beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.

René Schneider wurde am 4. November 2020 in den Gemeinderat von Wiler gewählt. Als Nachfolger von Hanspeter Wiedmer wird er das Ressort Öffentliche Sicherheit übernehmen. Aus diesem Grund wird er als Vertreter der Gemeinde Wiler vorgeschlagen.

Die Wahl der Verbandsräte erfolgt gemäss Art. 16 Buchst. a OgR durch die Abgeordnetenversammlung.

Beschluss:

René Schneider wird als Vertreter der Gemeinde Wiler für die Legislatur 2021 bis 2024 gewählt.

3. Anschaffung Schlauchpflegeanlage – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 100'000

Die Schlauchpflegeanlage dient dazu, Feuerwehrschräume zu reinigen, prüfen und für den nächsten Einsatz bereit zu stellen. Schmutzige Schläuche können in die Anlage eingespannt werden. Diese werden gereinigt und können gleichzeitig auch geprüft werden. Diese Prüfung stellt sicher, dass im Einsatz keine defekten Schläuche eingesetzt werden. Der in einem weiteren Arbeitsgang getrocknete Schlauch kann mit der Anlage aufgerollt werden und steht so für den nächsten Einsatz bereit.

Diese Arbeiten müssen aktuell mit viel Einsatz von Arbeitsstunden getätigt werden. Auch kann mit Hilfe der Anlage sicherer gearbeitet werden. Momentan verfügt die Feuerwehr Untere Emme über keine Möglichkeit, Schlauchmaterial zu prüfen. So ist das Risiko umso grösser, dass Schläuche im Übungs- und Einsatzdienst bersten und so Schaden an Menschen und Sachwerten verursachen.

Die Schlauchpflegeanlage kostet rund CHF 100'000, ist im Investitionsprogramm 2021 des Verbandes in den CHF 150'000 für die Anschaffung von Mobiliar für das neue Feuerwehrmagazin eingestellt und wurde den Verbandsgemeinden mit der Vorstellung des Finanzplanes 2020 bis 2025 zur Kenntnis gebracht. Eine Offerte für das Gerät wurde eingeholt. Alternativen zu diesem Gerät und somit Konkurrenzangebote sind auf dem Schweizer Markt nicht verfügbar.

Aktuelle Abklärungen haben ergeben, dass die Lieferfrist für das Gerät acht Monate beträgt. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Utzenstorf dem Baukredit für das neue Feuerwehrmagazin am 27. September 2020 zugestimmt haben und die Ergebnisse dieser Abstimmung durch die Gemeinde Utzenstorf mit Publikation im Anzeiger vom 12. November 2020 nun erwahrt worden sind, muss die Beschaffung der Schlauchpflegeanlage umgehend an die Hand genommen werden. Schliesslich soll das neue Magazin im September 2021 bezogen werden.

Gemäss Art. 17 Bst. e des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme (OgR OESUE) beschliesst die Abgeordnetenversammlung Ausgaben über CHF 50'000 bis CHF 100'000 abschliessend. Aufgrund der terminlichen Ausgangslage kann mit der Beschlussfassung nicht bis zur nächsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung zugewartet werden. Der Verbandsrat hat somit eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung einzuberufen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 13 OgR OESUE.

Beschluss:

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für die Anschaffung einer Schlauchpflegeanlage.

Neubau Feuerwehrgebäude

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten von Zielebach «Ja» zum Neubau des Feuerwehrgebäudes in Utzenstorf und somit auch zu den wiederkehrenden Kosten gesagt.

Seit Ende Januar 2021 sind die ersten Arbeiten für den Neubau des Feuerwehrgebäudes im Gange. Auf der Internetseite www.untere-emme.ch könnt Ihr den aktuellen Stand, inklusive Bilddokumentation, der Bauarbeiten verfolgen.

Lust auf ein heisses Hobby?

Die Feuerwehr untere Emme ist eine Milizfeuerwehr mit mehr als 70 gut ausgebildeten und motivierten Frauen und Männer. In der Region Untere Emme bewältigen wir sämtliche Feuer-, Elementar-, Ölwehr- und Hilfeleistungsereignisse.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Bist du motiviert, zwischen 20 und 40 Jahre jung und lebst in Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler oder Zielebach bist du herzlich bei uns willkommen.

Was bieten wir?




Wir investieren viel Zeit und Herzblut in die Ausbildung unserer Kameradinnen und Kameraden. Deine persönliche und fachliche Entwicklung ist uns wichtig! Denn vielleicht übernimmst schon bald Du eine höher-rangige Funktion in unserer Feuerwehr.

Wir wollen Dich!

Fühlst du dich angesprochen und arbeitest gerne im Team zu Gunsten in Notlage geratener Mitmenschen und Tiere? Dann zögere nicht uns zu kontaktieren. Wir freuen uns über neue, interessante Kontakte.



Du...

-  bist ein*e Teamplayer*in und übernimmst gerne Verantwortung?
-  möchtest einen entschädigten Beitrag für deine Gemeinde und für die Sicherheit der Bevölkerung leisten?
-  bist zwischen **20 und 40 Jahre** alt?

Dann suchen wir genau

dich!

Für die



Melde dich für weitere Informationen unverbindlich bei

Thomas Binz, Kommandant
M 079 473 57 84
fw-untere-emme@bluewin.ch

www.untere-emme.ch

Schule untere Emme

Beschlüsse und Informationen des Verbandsrats

Text: Tobias Schmid

Verbandsrat – Ressortzuweisungen per 1. Januar 2021

Die Ressortbezeichnungen und gewisse Aufgabenbereiche sind gemäss Organisationsverordnung 2020 per 1. Januar 2021 angepasst worden. Zudem steht aus der Verbandsgemeinde Wiler Jeannette Widmer neu als Mitglied des Verbandsrats im Einsatz.

Ressort	Verantwortung	Stellvertretung
Verbandsführung	Christina Stürchler (Präsidentin)	Petra Lüdi (Vize-Präsidentin)
Finanzen/ Immobilien	Christine Christen	Christina Stürchler
Technik	Jürg Joss	Peter Herzig
Logistik/ Sicherheit	Marianne Brügger	Jeannette Widmer
Profil/ Controlling	Jeannette Widmer	Marianne Brügger
ICT	Peter Herzig	Jürg Joss
Tagesschulangebote	Petra Lüdi	Christine Christen

Bildungsstrategie

Aufgrund von Änderungen in den Ressortzuständigkeiten wurde die Bildungsstrategie 2020 bis 2023 leicht angepasst (Position «Lead» der jeweiligen Handlungsfelder). Die vollständige Bildungsstrategie ist auf der Website des Schulverbandes einsehbar.

Kreditfreigabe Informatik-Hardware

Vom bewilligten Investitionskredit «ICT-Hardware 2018 bis 2020» wurde für die Anschaffung von 48 iPads aus der dritten Tranche ein Betrag von CHF 18 000.00 freigegeben.

Kontakt

Schule untere Emme
www.sue.ch

Unterricht einfach ein bisschen anders

Text: Annekäthi Schwab

Bilder: Lehrpersonen

Es ist vieles anders in diesem Jahr, die Turnhalle fehlt, Klassenübergreifende Projekte sind nur mit der Parallelklasse möglich, Ausflüge sind zeitweise nicht erlaubt und die Unsicherheiten sind manchmal förmlich spürbar. Aber es war nicht etwa langweilig deswegen, denn die Kreativität der Lehrpersonen und Klassen hat einiges möglich gemacht.



Im nahen Wald entstand mit Hilfe von Eltern und Grosseltern ein wunderbarer Platz für Waldschule und Waldkindergarten. Herzlichen Dank allen Beteiligten, die dies möglich gemacht haben.

Das war harte Arbeit und das Wetter spielte nicht immer mit.

Der Platz wird immer wieder verschönert.



Anlässe für die Eltern sind zurzeit nicht erlaubt. Das bringt die Lehrpersonen immer wieder auf andere Ideen. Der Laternenumzug führte die KG-Kinder mit den Kindergärtnerinnen in den Wald, wo ein feiner Punsch auf die Zwerge wartete. Die 1./2. Klassen feierten eine Waldweihnacht und bewiesen ihren Mut im finsternen Wald.

Mit geschnitzten Reben machen sich die Zwerge auf in den Wald.



Dank der Nachbarschaftshilfe ist auch Backen möglich.

Im Jugendwerk untere Emme sind die Anlässe auch sehr eingeschränkt. Weil aber Klassenprojekte möglich sind, haben sie Kerzenziehen für Klassen angeboten. Dieses Angebot wurde auch von den Klassen von Wiler und Zielebach genutzt.



Das alljährliche Kerzenziehen fand diesmal im Jugendhaus statt.

Es ist schön zu sehen, dass die Kinder die besondere und manchmal sicher auch mühsame Zeit hinnehmen und den Mut nicht verlieren. Sie arbeiten mit, sie sind zu begeistern und genießen alles, was möglich ist. Natürlich hoffen wir, dass mit dem Umzug im Sommer auch die Möglichkeiten wieder etwas offener werden. Bis dahin halten wir durch und nehmen den Mehraufwand in Kauf.



Wenn schon alles anders ist, warum nicht auch die Weihnachtsbäume.



Weihnachten feiern ist in jedem Rahmen schön.



Der Schnee blieb nie lange, aber die Gunst der Stunde nützen war gut möglich.

Ferienplan

Text: Schule untere Emme

Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm)

Seit 1. August 2018 beträgt die jährliche Schulzeit 39 Schulwochen pro Jahr für alle Klassen (Artikel 8 Absatz 2 Volksschulgesetz). Im Jahr, das einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), wie zum Beispiel im Schuljahr 2020/21. Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Am letzten Schultag vor den Ferien wird nach Stundenplan unterrichtet. Ausnahmen: Vor den Sommerferien und jeweils an Heilig Abend ist Schulschluss am Mittag. Der Tag nach Auffahrt ist schulfrei.

Schuljahr 2020/21

Frühlingsferien	10. April 21	–	25. April 21
Auffahrt	13. Mai 21	–	16. Mai 21
Sommerferien	03. Juli 21	–	15. August 21

Schuljahr 2021/22

Herbstferien	25. September 21	–	17. Oktober 21
Winterferien	24. Dezember 21	–	09. Januar 22
Sportwoche	12. Februar 22	–	20. Februar 22
Frühlingsferien	09. April 22	–	24. April 22
Auffahrt	26. Mai 22	–	29. Mai 22
Sommerferien	09. Juli 22	–	14. August 22

Informationen des Verbandsrates vom 6. April 2021

Der Verbandsrat hat an seiner letzten Sitzung vom 31. März 2021...

- die Jahresrechnung 2020 verabschiedet. Der Abordnetenversammlung vom 11. Mai 2021 wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit Gemeindebeiträgen in der Höhe von CHF 10'374'165.14 beantragt. Die Differenz gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 58'015.14 (+ 0.56 %).
- die Module der Tagesschulangebote für das kommende Schuljahr 2021/2022 verabschiedet. Die entsprechende Ausschreibung findet demnächst statt und die Anmeldungen können wiederum über das Online-Tool «kiBon» gemacht werden.
- den Jahresbericht 2020 der Schule untere Emme verabschiedet. Der Bericht ist online einsehbar: <https://www.sue.ch/schulverband/jahresbericht>
- der Durchführung von Corona-Massentestungen an der Schule untere Emme ab dem 3. Mai zugestimmt. Die vorgesehene Testoffensive ist vom Kanton Bern lanciert worden (Bildungs- und Kulturdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion). Das Testverfahren soll so durchgeführt werden, dass der Schulbetrieb möglichst wenig gestört wird und eine hohe Beteiligung sichergestellt werden kann. Das Testverfahren beruht auf einer Speichelprobe, die unkompliziert in der Klasse gewonnen werden kann. Die Testungen sind freiwillig und anonym.

Tagesfamilienorganisation untere Emme – Mittelland

Interview mit Pia Frey



**Tagesfamilienorganisation
Untere Emme - Mittelland**

*Pia Frey, Vermittlerin und
Geschäftsstellenleiterin
TFO Untere Emme –
Mittelland.*

Was macht eigentlich die Tagesfamilienorganisation (TFO)?

Die TFO bietet eine individuelle Betreuung für Säuglinge, Klein- oder Schulkinder. Für Familien, welche ihrer Arbeit nachgehen oder vermittelt Betreuungsplätze für Familien, welche eine Entlastung benötigen. Wir bieten den Familien grösstmögliche Sicherheit und Flexibilität. Sie stellt in einem umfangreichen und professionellen Bewerbungsprozess sicher, dass sich die Tagesfamilie sowie die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung eignen. Mittels Mitarbeitergesprächen, Weiterbildungen, Merkblättern und unangemeldeten Hausbesuchen wird die Tagesfamilie in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet. Während der ganzen Vertragsdauer steht den Betreuungspersonen und Familien jederzeit für Fragen und Anliegen eine Fachperson zur Verfügung.

Die TFO übernimmt alle Pflichten einer Arbeitgeberin: sie entlohnt und versichert die Betreuungspersonen und garantiert die Grund- und jährlichen Weiterbildungen. Wir stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Tagesfamilienbetreuung eingehalten werden. Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittelland stellt den Eltern die Betreuungsstunden nach einem einheitlichen, subventionierten kantonalen Tarif in Rechnung. Dies alles hat sowohl für die Eltern als auch für die Betreuungspersonen Vorteile – so können sich alle auf die Erziehungspartnerschaft zugunsten der Kinder konzentrieren

Was hat sich in den 8 Jahren als Geschäftsleiterin und Vermittlerin geändert?

Zu Beginn meiner Tätigkeit traf ich öfters Betreuungspersonen an, welche «helfen» wollten. Der soziale Gedanke stand im Vordergrund und immer wieder hörte ich, dass sie vor allem Kinder von Müttern betreuen möchten, welche arbeiten «müssen».

Heute begegnen mir Betreuungspersonen, welche sich (selbst)bewusst dafür entschieden haben, ihre Familie für die Betreuung von weiteren Kindern zu öffnen, weil ihnen die Arbeit mit Kindern Spass macht. Ihr Interesse an pädagogischen Themen ist sehr gross und sie sind offen für neue Erkenntnisse, auch wenn diese nicht ihrer bisherigen Vorstellungen von «Erziehung» entspricht. Erstaunlich finde ich auch, dass die Betreuungspersonen trotz der enormen Flut an Informationen, welche ihnen zur Verfügung stehen, über eine sehr gute Intuition verfügen. Manchmal trauen sie ihr nicht ganz, weil das Umfeld ihnen gegenteilige Ratschläge erteilt. Bestärkt man sie jedoch, diesen Intuitionen zu vertrauen und ihren pädagogischen Alltag so zu gestalten, wie sie es für richtig halten, sind sie enorm dankbar für diese Bestätigung.

Aber nicht nur die pädagogische, sondern auch die allgemeine Haltung hat sich gewandelt. Viele Betreuungspersonen in Tagesfamilien sehen sich heute als Teil der institutionellen Kinderbetreuung. Sie sind hoch motiviert, ihren Job gut zu machen, eine emotionale Beziehung zu den Kindern einzugehen und trotzdem eine professionelle Distanz zu wahren. Das scheint mir im familiären Rahmen und bei der gleichzeitigen Betreuung der eigenen Kinder eine grosse Herausforderung.

Was sind die Aufgaben einer Vermittlerin?

Die Vermittlerinnen sind das Bindeglied zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen und sind die pädagogischen Fachberaterinnen. Sie suchen und vermitteln familienergänzende Betreuungsplätze in Tagesfamilien und sind die Vorgesetzten der Betreuungspersonen. Gemeinsam mit den Eltern und den Betreuungspersonen erarbeiten sie den Betreuungsvertrag und leiten die gemeinsamen Jahresgespräche mit dem Fokus auf das Kindeswohl.

Gibt es Vorteile einer Betreuung bei Tageseltern?

Die Betreuungsperson kann individuell auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen.

Das Kind wird in einer familiären und liebevollen Atmosphäre betreut, es erlebt den normalen Familienalltag in einer kindgerechten Umgebung. Oftmals sind noch weitere Kinder im selben Alter anwesend. Daraus entstehen nicht selten tiefe Freundschaften.

Tagesfamilien sind zeitlich flexibel. Dies erleichtert die Abstimmung der Betreuungszeiten auf die Bedürfnisse der Eltern, insbesondere bei unregelmäßigen Arbeitszeiten.

Was bringt der Beruf «Tagesmutter» für Vorteile?

Die Tagesmutter (Tagesvater) hat ihren Arbeitsplatz zu Hause. Sie ist relativ frei in der Gestaltung des Tages-

ablaufs. Sie hat keinen Arbeitsweg und erwirtschaftet einen Nebenverdienst, bei dem sie die eigenen Kinder selbst betreuen und einige Haushaltsarbeiten erledigen kann. Tageseltern bieten den Tageskindern einen Platz in ihrer Familie. Eine Betreuungsperson ist eine feste Bezugsperson, die die Entwicklung und Bildung des Kindes fördert und unterstützt. Für die Eltern der Tageskinder sind Tagesfamilien eine unverzichtbare Stütze: Sie bieten ihnen Betreuungszeiten nach Bedarf und ermöglichen es ihnen, ihren Verpflichtungen nachzugehen. Die eigenen Kinder profitieren durch die Anwesenheit des Tageskindes. Sie müssen Rücksicht nehmen, lernen das Teilen und die Bewältigung von Konflikten in diesen kleinen Kindergruppen, erleben aber auch viel Spass und Freude im Spiel mit den neuen Freundinnen/Freunden.

Wie viele Tageseltern gibt es und Kinder wie viele werden zurzeit betreut?

Wir haben zurzeit 84 Betreuungspersonen welche 239 Kinder betreuen angestellt. Es werden im Jahr etwas mehr als 120'000 Stunden betreut. Seit der Übernahme der Vereine TEV Fraubrunnen, Ittigen und Bolligen wurden 4 neue Vermittlerinnen und eine Mitarbeiterin Administration bei uns angestellt. Aus einem Zweier-Team ist nun ein Team aus 7 Mitarbeiter entstanden.

Was wünschst du dir für die Zukunft für die Tagesfamilienorganisation?

Für die Kinder wünsche ich mir, dass sie langjährige, verlässliche und vertraute Beziehungen mit Betreuungspersonen eingehen können, welche hoch motiviert, fachlich gut begleitet und für ihre Tätigkeit mit den notwendigen Kompetenzen ausgerüstet sind. Als Geschäftsleiterin ist es mir wichtig, dass die Betreuungspersonen und Mitarbeiterinnen sich in unserer Organisation gut aufgehoben fühlen. Die Unterstützung erhalten, welche sie benötigen und wir alle an einem Strang ziehen und dasselbe Ziel verfolgen.

Wie kann ich selbst Kinder betreuen oder betreuen lassen?

Auf unserer Homepage www.tfo-untereemme.ch finden sich Bewerbungsformulare so wie Anmeldungen für anvertrauende Eltern. Natürlich dürfen sich interessierte Personen auch bei mir auf der Geschäftsstelle melden. Wir sind jeweils Montag – Donnerstag immer von 8.30 – 11. 30 Uhr telefonisch unter 034 413 04 58 oder per Mail tagesfamilien@tfo-untereemme.ch erreichbar.

Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittelland

Alchenstorfstrasse 4

3425 Koppigen

034 413 04 58

tagesfamilien@tfo-untereemme.ch

Bevölkerungsstatistik

Veränderungen 2020

Geburten	Todesfälle	Veränderungen
6	3	+3

Zuzüge	Wegzüge	Veränderungen
24	10	+14

Einwohnerzahlen per 31.12.2020

	Männer	Frauen	Total
Schweiz	145	158	303
Ausland	13	14	27
Total	158	172	330

Heirat

Finanzverwalterin, Quirina Bieri

Anfangs April hat Quirina Langenegger, Finanzverwalterin geheiratet. Nun ist sie unter dem neuen Namen Quirina Bieri bei uns auf der Verwaltung für Sie erreichbar.



Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal gratulieren den zwei frisch Verheirateten ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Hundetaxe 2021

Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der über 6 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden (Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012).

Die Hundetaxe in Zielebach beträgt jährlich CHF 60.00 pro Hund und wird jeweils im August in Rechnung gestellt. Taxpflichtig sind Hundehaltende, die am 1. August Wohnsitz in Wiler haben.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat,
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

Ergänzungsleistungen (EL) 2021

Was ändert?

Auf einen Blick

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Am 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft.

Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
- Einführung einer Eintrittsschwelle
- Einführung einer Rückerstattungspflicht
- Senkung der Vermögensfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80% des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: Tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Übergangsrecht

Für Personen, die bereits EL beziehen, gilt eine Übergangsfrist: Falls die Reform bei ihnen zu tieferen EL führt, behalten sie während längstens drei Jahren die bisherigen Ansprüche. Danach erfolgt die Anpassung an das neue Recht.

Die Durchführungsstellen überprüfen automatisch, welche Konstellation für die Personen vorteilhafter ist. Es muss also kein Gesuch eingereicht werden.

Mietzinsmaxima / Nebenkosten- und Heizkostenpauschale

Künftig wird die unterschiedliche Mietzinsbelastung in den Grosszentren (Region 1), in der Stadt (Region 2) und auf dem Land (Region 3) sowie der höhere Raumbedarf von Familien berücksichtigt.

Monatliche Höchstbeträge nach Haushaltsgrösse und Region (in CHF):

Haushaltsgrösse	Region 1	Region 2	Region 3	Bisher
1 Person	1 370.–	1 325.–	1 210.–	1 100.–
2 Personen	1 620.–	1 575.–	1 460.–	1 250.–
3 Personen	1 800.–	1 725.–	1 610.–	1 250.–
4 Personen und mehr	1 960.–	1 875.–	1 740.–	1 250.–

Adieu und danke, dass ihr da ward...

Neu geregelt wird auch die Situation in einer Wohn-
gemeinschaft (in CHF):

	Region 1	Region 2	Region 3
Einzelperson in einer Wohngemeinschaft	810.–	787.50	730.–

Für weitere Informationen:



Meldepflicht für Lottos und Tombolas

Am 1. Januar 2021 traten das neue kantonale Geld-
spielgesetz (KGSG) sowie die kantonale Geldspielver-
ordnung (KGSV) in Kraft. Das führt zu einigen
Neuerungen beim Bewilligungs- bzw. Meldeverfahren
bei Kleinspielen (Kleinlotterien, lokale Sportwetten
und kleine Pokerrunden).

Neu gilt:

- Lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere kön-
nen im Kanton Bern mit einer Bewilligung durchge-
führt werden.
- Kleinlotterien können nur noch im Eigenverkauf be-
willigt werden.
- Lottos und Tombolas unterliegen einer Melde-
pflicht.

Veranstalter von Kleinspielen müssen:

- eine Juristische Person sein,
- einen guten Ruf geniessen
- eine transparente und einwandfreie Geschäfts- und
Spieldurchführung gewährleisten

Lottos und Tombolas:

Spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung müssen Lot-
tos und Tombolas gemeldet werden. Die Meldung ist
an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, General-
sekretariat, Abteilung Fonds- und Bewilligungen,
Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informatio-
nen zu den Änderungen, Merkblätter und Onlinefor-
mulare:

https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/Bewilligungen_Meldungen.html

Text: Marianne Brügger

Die Zeit naht, das Pausenglöggli bleibt stumm, die la-
chenden Schüler sind weg, es wird still im Dorf!

Bis zu den Sommerferien bleiben die Klassen 3 /4 noch
im Schulhaus hier in Zielebach. Ab dem neuen Schul-
jahr 21/22 gehen die Schüler wieder ins Schulhaus in
Wiler zum Unterricht. Die Bauarbeiten in Wiler sind bis
nach den Sommerferien beendet und das Lernen geht
weiter.

Den beiden Lehrerinnen und den Schülern sagen wir
vielen Dank, dass ihr da ward. Dank der guten Orga-
nisation von euch Lehrerinnen haben sich die Kinder
und sie selber sich in Zielebach gut eingelebt. Ihr alle
habt in den 2 Jahren viel Leben ins Dorf gebracht und
alles ist ohne Probleme abgelaufen. Auch für den Ge-
meinderat gab es keine Aufgaben oder Probleme zu
lösen, alles lief bestens. Darum auch vom Gemeinderat
ein herzliches Dankeschön an euch alle. Wir bedanken
uns auch für die Bereitschaft zum Interview, mit wel-
chen Ihr uns einen kleinen Einblick in den Schulalltag
in Zielebach gegeben habt.

Marianne Brügger

Interview mit den beiden Lehrerinnen Nadja Rothenbühler und Christine Probst-Fischer



Wie waren die ersten Schultage in Zielebach?

Anstrengend und chaotisch. Wir haben uns im Vorfeld
sehr gefreut, dass wir für zwei Jahre Asyl in Zielebach
bekommen. Es war ein grosses Stück Arbeit, bis die
Schulzimmer und das Lehrerinnenzimmer eingerichtet
und alles für die Kinder bereit war. Wir alle haben uns
dann im Schuelhüsli schnell heimisch gefühlt und ein-
gelebt.

Welche Herausforderungen erlebten Sie in Sachen Unterricht mit der Distanz zu Wiler?

Obschon wir integrativ unterrichten, gibt es mehrere Kinder, die auf die Unterstützung von Fachlehrpersonen angewiesen sind. Für sie war der Wechsel in den kurzen Pausen zwischen den einzelnen Standorten, der Materialtransport und das Fehlen eines geeigneten Raumes eine grosse Herausforderung.

Im Sportunterricht (3L/Woche bei jedem Wetter) konnten wir die Ziele aus dem LP 21 nicht durchwegs erreichen. Da wir nur einmal alle zwei Wochen nach Utzenstorf in die Turnhalle konnten, musste der Sport in Zielebach draussen stattfinden. Dies war nicht immer einfach. Auch sonst musste man halt immer den Weg nach Wiler einrechnen. Diese Zeit ging dann von den anderen Fächern weg, das war schade.

Gab es für Sie als Lehrerinnen Vor- und Nachteile bei der Gestaltung des Unterrichts?

Vorteile: mehr Unterricht draussen und Waldtage, eine übersichtliche Anzahl Kinder konnte in der grossen Pause die schöne Umgebung nutzen. Wir Lehrerinnen genossen die Ruhe und Narrenfreiheit, weil wir viel selber entscheiden konnten. Die charaktvollen Schulzimmer wussten wir beide zu schätzen.

Nachteile: Fehlende Räume für Gruppenarbeiten, zusätzlicher Planungs- und Beschaffungsaufwand für Unterrichtsmaterial, das im Gemeinschaftslager in Wiler stationiert war. Wir Lehrerinnen mussten exakt im Voraus planen und noch flexibler sein als sonst, da wir «weit ab vom Schuss» waren. Auch wir spürten hautnah den Widerstand bezüglich Schulweg bei einigen Eltern. Für jegliche klassenübergreifenden Veranstaltungen mit der ganzen Schule Wiler mussten wir den Standort wechseln. Auch aus diesem Grund hat es in den zwei Jahren weniger stufenübergreifende Projekte gegeben.

Was waren Ihre Highlights während der Schultage in Zielebach?

Das Reh auf dem Pausenplatz und die vorbeiziehende Schafherde 😊. Ausserdem die gemeinsamen Aktivitäten der beiden Klassen wie Schulhauseinweihung, spezielle Weihnachtsfeiern mit Aebis, Gestalten der Umgebung (Fahnen, Säulen, Steine). Bedingt durch die räumliche (und persönliche) Nähe zwischen uns Lehrerinnen war es für uns einfacher, Projekte zu planen und durchzuführen.

An dieser Stelle möchten wir Theres und Ernst für Ihre Gelassenheit, Ihr Interesse und Ihre Unterstützung ganz herzlich danken!

Das neue Schuljahr 2021/22 startet wieder in Wiler, wie ist das für Sie?

Wir gehen mit einem weinenden und einem lachenden Auge von Zielebach weg. Wir freuen uns sehr auf das neu umgebaute Schulhaus und darauf, dass alles wieder etwas näher zusammen ist. Zudem ist es ein gutes Gefühl, im Wiler-Team wieder besser eingebunden zu sein und Informationen sofort und aus erster Hand zu erhalten. Aber unser kleines Paradies in Zielebach wird uns noch manches Mal fehlen!

Konnten die SchülerInnen voneinander profitieren, weil es nur 2 Klassen in Zielebach waren?

Wir konnten durch die Nähe zueinander viele gemeinsame Projekte realisieren. Jedoch fehlten auf der anderen Seite auch die Kontakte mit den anderen Klassenstufen. Diese werden sich im nächsten Schuljahr in Wiler wieder intensivieren. Die Klassen konnten sich im Velofahren verbessern und haben gelernt, bei jedem Wetter einen etwas weiteren Schulweg zu meistern. Selbst bei Schnee und Eis haben die SchülerInnen dies bravourös gemacht.

Mussten die SchülerInnen auf vieles verzichten, was sie sonst in Wiler gehabt hätten?

Bereits angesprochen haben wir den Kontakt mit den anderen Schulstufen.

Ansonsten auf eine voll ausgerüstete Turnhalle und den Werkraum. Dies hatten aber die anderen Kinder in Wiler im letzten Jahr auch nicht.

Wie haben Sie und die SchülerInnen die Pausen erlebt?

Die Pausen verliefen meist friedlich. Die vielen Spielmöglichkeiten wurden geschätzt und der Fussball rollte wohl in jeder grossen Pause. Die älteren Kinder haben die Pausenaufsicht übernommen und gut zu den jüngeren geschaut. Gab es Konflikte, waren wir Lehrpersonen nicht weit und konnten helfen. Wir Lehrerinnen schätzen den kurzen Weg zur Kaffeemaschine 😊.

Was werden Sie aus der Unterrichtszeit in Zielebach vermissen?

Sicher die Nähe zur Natur und das familiäre Zusammensein. Das werden wir in Wiler auch wieder suchen, da sind wir dann halt wieder eine etwas grössere Familie.

Wahrscheinlich werden wir als Klasse nicht mehr so viel gemeinsam unterwegs sein wie die letzten beiden Jahre. Und es war schon praktisch, den Kopierapparat jederzeit so nahe nützen zu können!

Was würden sie sagen, wenn es einfach so weiter gehen würde im Schulhaus Zielebach?

Vieles hat für uns als Lehrpersonen in diesen zwei Jahren gepasst in Zielebach. Aber auch darum, weil wir wussten, dass es absehbar und vorübergehend ist, dass wir so unterrichten. Jetzt ist es Zeit, ins Mutterhaus zurückzukehren. Würde es so weitergehen, müsste die Raumfrage ausführlich geklärt werden. Bezüglich Team bestünde die Gefahr, dass wir plötzlich abseits stehen und die stufenübergreifende Zusammenarbeit zu kurz kommt.

Vielen Dank allen, die zum guten Gelingen der letzten zwei Jahre beigetragen haben!

Nadja Rothenbühler und
Christine Probst-Fischer



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 0.50 m freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden. – Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

– Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. **Der Gemeindegewerkemeister wird nach Ablauf dieser Frist alle unübersichtlichen Stellen aufnehmen und der Verwaltung melden.**

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:



Kantonsstrassen



Gemeindestrassen

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kontakt:

Oberingenieurkreis IV
 Dunantstrasse 13
 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 53 00
 info.tbaoik4@bve.be.ch

Energiespartipp

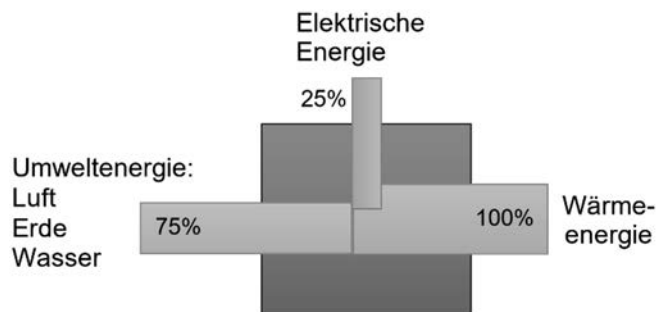


Die Wärmepumpe – das effiziente Multitalent

Wie gewohnt berichten wir über ein aktuelles Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Einsatz von Wärmepumpen. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Funktionsweise, Effizienz, Installation und Auswahl der richtigen Lösung.

Wie funktioniert eine Wärmepumpe?

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen erzeugen aus 20 – 40% Antriebsenergie und 60 – 80% Umweltwärme 100% Nutzwärme, die für die Raumheizung und die Aufbereitung von Warmwasser eingesetzt werden kann. Die Umweltwärme ist überall in der nahen Umgebung verfügbar. In der Luft, in der Erde und im Wasser sind gewaltige Energiemengen gespeichert, die durch Sonneneinstrahlung, Niederschläge und den Wärmenachfluss aus dem Erdinneren ständig auf natürliche Art erneuert werden.



Eigene Darstellung.

Prinzip der Wärmepumpe

Die Umweltwärme aus Luft, Erdreich oder Wasser wird dem Verdampfer (Wärmetauscher) zugeführt und so auf das Wärmepumpensystem übertragen. Dank eines tiefen Siedepunktes des Kältemittels erreicht dieses rasch einen gasförmigen Zustand. Im Verdichter (Kompressor) wird der Dampf komprimiert und dadurch erhitzt, anschliessend gibt der heisse Dampf im Kondensator seine Wärme an den Wasserkreislauf des Heizsystems ab. Am Expansionsventil wird dann der Druck abgebaut, und der ganze Kreislauf beginnt von vorne. Jede Wärmepumpe arbeitet umso effizienter, je kleiner die Temperaturdifferenz zwischen der zugeführten Umweltwärme und dem Vorlauf der Raumheizung ist.

Kombinationen sind möglich und sinnvoll

Wird die Heizwärme in einem Haus ausschliesslich durch eine Wärmepumpe erzeugt, spricht man von einem monovalenten Betrieb. Die grosse Mehrheit der installierten Wärmepumpen wird monovalent betrieben. Die Aufbereitung des Brauchwassers erfolgt sinnvollerweise mehrheitlich mit der Wärmepumpe. Wird die Wärmepumpe durch einen zusätzlichen Wärmeerzeuger, zum Beispiel eine Holzfeuerung oder Solarenergie, ergänzt, spricht man von einer bivalenten Anlage.

Ein Wunder an Effizienz

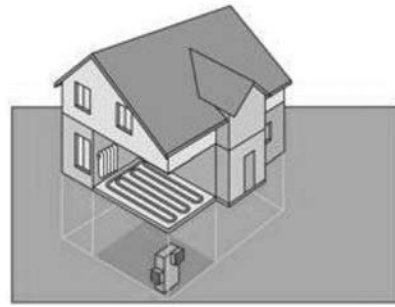
Durch die Wärmepumpe wird Umweltwärme tieferer Temperatur in Heizwärme höherer Temperatur umgewandelt. Diese Umwandlung geschieht im Verdichter (Kompressor) der Wärmepumpe. Um ihn anzutreiben, braucht es elektrische Energie. Die Effizienz einer Wärmepumpe widerspiegelt sich in deren Leistungszahl. Berechnet wird sie als Koeffizient der Heizleistung in kW und der elektrischen Antriebsleistung in kW.

Dynamisch wachsender Wärmepumpenmarkt in der Schweiz

Letztes Jahr (2019) wurden in der Schweiz ca. 24'000 Wärmepumpen-Heizungen sowie ca. 6'000 Wärmepumpen-Boiler verkauft und installiert. Der Verkauf von Wärmepumpen-Heizungen hat sich somit in den letzten zehn Jahren beinahe vervierfacht (im 2009 noch 6'500 Stk.). In 71% aller Fälle wird eine Luft/Wasser Wärmepumpe eingesetzt und auf Platz zwei kommt mit 28% die Sole/Wasser Wärmepumpe. Die Wasser/Wasser Wärmepumpe wird in 1% aller Fälle eingesetzt.

Wärmequelle Luft

Umgebungsluft ist überall und in beliebigen Mengen vorhanden und kann deshalb problemlos und einfach als Wärmequelle genutzt werden – kostenlos. Luft/Wasser-Wärmepumpen geben die gewonnene Wärme an ein herkömmliches Wärmeverteilsystem (Bodenheizung, Radiatoren) oder an eine Wassererwärmungsanlage ab, Luft/Luft-Wärmepumpen an ein Lüftungssystem. Luft/Wasser-Wärmepumpen können sowohl im Gebäude als auch im Freien aufgestellt werden, sind bewilligungspflichtig und benötigen dazu einen Lärmschutznachweis.

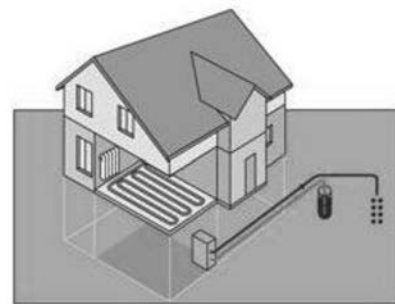


Luft/Wasser-WP (EnergieSchweiz).

Wärmequelle Wasser

Das Grundwasser eignet sich ebenso wie die Erdwärme als Wärme- und Kühlquelle, jedoch unterliegt die Grundwassertemperatur jahreszeitlichen Schwankungen (7 – 14°C), welche je nach Situation gleich- oder auch gegenläufig zu den Aussentemperaturen sein kann. Der sogenannte Grundwasserleiter (wasserführende Gesteinsschicht) wird über eine Brunnenbohrung (Förderbrunnen) erschlossen. Über ein Rohr wird das zu nutzende Wasser zur Wärmepumpe geleitet, welche dem Grundwasser Wärme entzieht. Das abgekühlte Wasser wird über eine weitere Rohrleitung «flussabwärts» über einen Sickerschacht wieder zurückgeführt. Es ist also kein geschlossenes, sondern ein offenes System. Neben Grundwasser kann auch Oberflächenwasser aus Seen, Flüssen und Bächen als Wärmequelle dienen.

Der Bau und Betrieb einer solchen Wasser/Wasser-Wärmepumpe ist bewilligungs- und konzessionspflichtig. Dies erfordert eine hydrogeologische Vorabklärung und im Zweifelsfall eine Wasseranalyse.



Wasser/Wasser-WP (EnergieSchweiz).

Nutzungsmöglichkeiten für Grundwasser sowie Erdwärmesonden im Kanton Bern

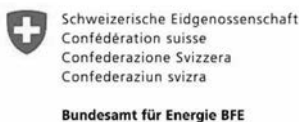
Auf dem Kantonalen Geoportal kann für jeden Standort im Kanton Bern ganz einfach überprüft werden, ob Nutzungsmöglichkeiten für das Grundwasser oder zum Bau einer Erdwärmesonde vorhanden sind. Die beiden Karten sind unter folgendem Link abrufbar:



- Keine Nutzungsmöglichkeiten
- Nutzungsmöglichkeiten vorhanden
- Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt
- Voranfrage notwendig (AWA)
- Verboten

Karte Grundwassernutz (Geoportal BE).

Inhalte mit Unterstützung durch das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz



Vorstellung Adrian Baumgartner

Text: Alexandra Weber

Bild: Adrian Baumgartner



Adrian Baumgartner hat sich im Reformiert vom Januar 2021 bereits kurz vorgestellt.

Er übernimmt bis Ende Juli 2021 die Stellvertretung von Pascal Ramelet als sogenannter Verweser. Das Pfarramt Wiler ist im Moment «verwaist» und der Hüter resp. Stellvertreter bis zur Wahl des neuen Pfarrers heisst eben «Verweser».

Adrian Baumgartner lebt mit seiner Familie in Köniz im eigenen Haus. Er hat Theologie sowie Philosophie studiert und blickt auf eine 20-jährige Erfahrung als Pfarrer und 5-jährige Erfahrung als «Verweser» zurück. Gerne würde er unsere Kirchgemeinde übernehmen, kann jedoch wegen seinen Wurzeln in der Region Bern nicht in Wiler wohnhaft werden. Er hat sich deshalb einerseits als Verweser zur Verfügung gestellt, andererseits auch als Pfarrer beworben.

Adrian Baumgartner wird in unserer Kirchgemeinde als «Allrounder» eingesetzt. Er übernimmt den KUW-Unterricht, hält Gottesdienste ab und ist für Beerdigungen, Taufen und Hochzeiten zuständig.

Was ihn besonders freut: Als passionierter Segler führt er das diesjährige Segellager mit den Konfirmanden durch. Neben Sport gehören seine Familie, Lesen und Wandern zu seinen Hobbies.

Als studierter Theologe und Philosoph geht er Themen von verschiedenen Seiten an. Seine Gottesdienste basieren auf «biblischen» Texten, ab und zu beleuchtet er jedoch auch philosophische Aspekte.

Da ihm die Stille und die Meditation auch wichtig sind, ist es fast logisch, dass er diese Angebote von Reto Beutler übernehmen und durchführen wird.

Wie können Sie Pfarrer Adrian Baumgartner erreichen?

Adrian Baumgartner ist unter 032 665 03 40 oder unter der E-Mailadresse adrian.baumgartner@ref-utzensdorf.ch erreichbar. Sie können ihn nach Absprache in seinem Büro im Kirchgemeindehaus Utzenstorf (oder an einem anderen Ort gemäss Wunsch und gegenseitiger Abmachung) treffen. Er freut sich, wenn die Menschen auf ihn zugehen und ihn kontaktieren. Er ist mobil und sehr gerne für Sie da. Auf Wunsch kommt er auch zu Ihnen nach Hause.

Wir danken Adrian Baumgartner für seine Bereitschaft und wünschen ihm eine spannende Zeit in unserer Kirchgemeinde mit vielen unvergesslichen Begegnungen.

Wahl der neuen Pfarrerrinnen

Text: Alexandra Weber

Bilder: Nora Blatter und Livia Karpati

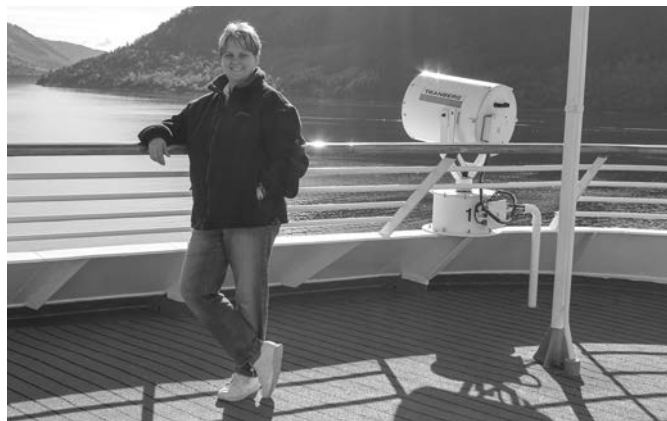
Ende April hat der Kirchgemeinderat die neuen Pfarrerrinnen für unsere Kirchgemeinde gewählt. Ein Novum, sind doch bald zwei Frauen in unserer Kirchgemeinde als Pfarrerin tätig.

Gerne stellen wir Ihnen die zwei Frauen vor.

Pfarrerin Nora Blatter ist in Utzenstorf aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie war zwölf Jahre lang als Sonntagsschullehrerin und vier Jahre lang als Kirchgemeinderätin in unserer Kirchgemeinde tätig und hat in dieser Zeit mehrere Konfirmandenlager begleitet. Anschliessend an ihre Erst-Ausbildung zur naturwissenschaftlichen Präparatorin studierte sie Theologie in Bern und Glasgow. Nach dem Vikariat in Luterbach und der Ordination in Bern sowie einer mehrjährigen Anstellung als Pfarrerin in Ilanz/GR und berufsbegleitenden Weiterbildungen, amtet sie seit 2014 als Pfarrerin der Kirchgemeinde Matthäus Bern und Bremgarten.



Pfarrerin Livia Karpati ist in Ungarn aufgewachsen. Nach der Schulzeit arbeitete sie als Sanitätsassistentin beim Rettungsdienst Cegléd in Ungarn bevor sie ihr Theologiestudium in Budapest und Bern in Angriff nahm. Nach erfolgreichem Abschluss absolvierte sie ihr Vikariat in Ostermundigen/BE sowie mehrere Weiterbildungen. Hier in der Region war Livia Karpati bereits als Pfarrerin in der Ref. Kirche Derendingen und als Spitalseelsorgerin am Bürgerspital Solothurn langjährig im Einsatz. Seit 2014 ist sie Pfarrerin in der Ref. Kirche Langenthal sowie Heimseelsorgerin in der Stiftung Lindenhof in Langenthal.



Beide treten ihre Ämter am 1. September 2021 an. Wir gratulieren den beiden Frauen zu ihrer Wahl und wünschen ihnen alles Gute und viel Freude bei ihren Tätigkeiten hier in unserer Kirchgemeinde.

Fyre mit de Chlyne

Text: Alexandra Weber

Die meisten haben schon die Plakate gesehen, welche monatlich in Wiler, Zielebach und Utzenstorf hängen. Aber was ist «Fyre mit de Chlyne» eigentlich? «Fyre mit de Chlyne» ist ein Gottesdienst für Kinder bis 7-jährig, begleitet durch einen Elternteil, Grosseltern oder anderen Bezugspersonen aus der Kirchgemeinde.

Die Feier findet 10 Mal im Jahr am Samstagmorgen statt – im Juli gibt's eine Ferienpause und im Dezember sind alle mit Weihnachten beschäftigt. Die Leiterin Anita Kissling gestaltet rund um eine Bilderbuchgeschichte den Gottesdienst. Dabei werden Themen wie «Ankunft eines kleinen Geschwisters» oder «Tod der Grosseltern» aber auch biblische Geschichten behandelt. Eröffnet wird mit einer kleinen Liturgie (Text oder Sprechgesang) und einem Gebet. Dann lernen die Kinder das erwähnte Bilderbuch kennen und sprechen darüber. Zum Abschluss wird gemeinsam das «Vater unser» gebetet und die Kinder erhalten den Segen.

Passend zur Geschichte erhalten die kleinen Gäste ein «Bhaltis» wie zum Beispiel ein Osternestli. Der ganze Gottesdienst dauert zwischen 20 und 30 Minuten und wird absolut kindgerecht gestaltet. Natürlich dürfen alle die Kirche erkunden und Fragen dazu stellen. Das «Fyre mit de Chlyne» kann ohne Anmeldung besucht werden.

Anita Kissling steht bei Fragen unter 078 822 67 04 gerne zur Verfügung und freut sich darauf Ihre Kinder und Sie bei der nächsten Feier begrüßen zu dürfen.

Willkommens-Gottesdienst K UW 2 Start

Text und Bilder Alexandra Weber

Die beiden Gruppen, welche am 2. Mai im KUW-Gottesdienst vom KUW-Team begrüsst wurden.



Veranstaltungen

Text: Barbara Habegger

Mai 2021

Samstag, 22. Mai, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Mittwoch, 26. Mai, 19.30 Uhr
Regio-Lichtblick zum Thema «ausgeLACHT»
im Kirchgemeindehaus Bätterkinden.

Freitag, 28. Mai
Lange Nacht der Kirchen
Das Programm finden Sie unter: www.langenacht-derkirchen.ch oder www.ref-utzenstorf.ch

Juni 2021

Sonntag, 13. Juni, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Bedli Wiler.

Donnerstag, 17. Juni, 21.00 Uhr
Taizé-Sommernachtsfeier im Pfarrgarten der kath.
Kirche Utzenstorf.

Samstag, 19. Juni, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Samstag, 26. Juni, 10.00 – 12.00 Uhr
Regio-Lichtblick zum Thema «ausgeLACHT» im ref.
Kirchgemeindehaus Utzenstorf. Lach-Yoga-Workshop
– mit Lachgarantie.

Juli 2021

Sonntag, 4. Juli, 9.30 Uhr
Sommer-Gottesdienst für die Region in der
ref. Kirche.

Sonntag, 18. Juli, 9.30 Uhr
Sommer-Gottesdienst für die Region in der
ref. Kirche.

August 2021

Samstag, 14. August, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Sonntag, 22. August, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Park von Schloss Landshut.

Montag, 23. bis Freitag, 27. August
Seniorenferien in Einsiedeln.

September 2021

Sonntag, 5. September, 10.00 Uhr
Regio-Gottesdienst auf dem Steinerhof in Zielebach.

Samstag, 18. September, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Unter Vorbehalt weiterer Einschränkungen durch das Coronavirus. Informationen und Empfehlungen seitens der Behörden bitte laufend konsultieren und beachten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hügu Himu Emmental

Der Hügu Himu bietet ein Set der schönsten E-Bike-Touren schweizweit. Auf über 450 Kilometer bestens beschilderten Strecken flanieren Sie dank E-Power genussvoll um alle Hügel herum und gelegentlich auch oben drüber. Dabei wechseln sich famose Ausblicke, prächtige Höfe, lauschige Gaststätten und gut gelaunte Kühe ab.

Hügu Himu Schlaufen

Die sechs Rundrouten bieten Ihnen besten E-Bike Genuss. Lernen Sie die Gegend mit den üppigen Bauernhöfen, grandiosen Aussichten und der herzlichen Gastfreundschaft näher kennen. Satteln Sie Ihr E-Bike und tauchen Sie ein.

www.huegu-himu.ch/strecken

E-Bike Mieten

Bei unserem Partner «Rent a Bike» können Sie Ihr E-Bike ganz einfach online reservieren. Um den Hügu Himu optimal zu erkunden, empfehlen wir Ihnen die Vermietstationen Burgdorf, Affoltern und Langnau.

www.rentabike.ch



Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach

Text: Patricia Fischer



www.landfrauenverein-uwz.ch

Der Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach führte seine 89. Hauptversammlung aufgrund des Corona-Virus auf dem schriftlichen Weg durch. Von den zurzeit 284 Mitgliedern konnten durch die 125 gültig eingegangenen Abstimmungsblätter alle Traktanden (Jahresbericht, Wahlvorschläge, Tätigkeitsprogramm) angenommen werden.

Durch die Demission von Liliane Flury nach 20 Jahren, davon 10 Jahre als Präsidentin, wurden neu in einem Co-Präsidium Hanni Zingg aus Wiler und Patricia Fischer aus Utzenstorf gewählt. Wir verabschiedeten Liliane Flury vorerst im kleinen Kreis und hoffen sie zu gegebener Zeit vor dem ganzen Verein für ihren jahrelangen Einsatz gebührend zu verabschieden. Cordelia Spycher aus Utzenstorf wurde neu als Beisitzerin gewählt.

Leider müssen auch dieses Jahr die Kursausstellung, die diversen Kurse, die Seniorenfahrt und die Vereinsreise abgesagt werden. Die Landfrauen hoffen und freuen sich sobald die Situation es erlaubt, den Schloss- und Erntedankgottesdienst, den Pausenmilchtag und natürlich die Adventsfeier und das Bänzenverteilen durchzuführen.

Weitere Infos unter www.landfrauenverein-uwz.ch

Überraschung für Seniorinnen und Senioren

Leider konnte auch dieses Jahr aufgrund der Corona Pandemie der Senioren Ausflug des Landfrauenvereins Utzenstorf Wiler Zielebach nicht durchgeführt werden. Der Landfrauenverein wollte deshalb ein Zeichen setzen und den Senioren trotzdem eine kleine Freude bereiten.



Mit der grosszügigen Unterstützung der Firma Steffen-Ris, der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf, der Raiffeisenbank untere Emme und den Gemeinden Utzenstorf, Wiler und Zielebach, konnte ein Fruchtkorbli mit Chärtli verschenkt werden. Die Landfrauen verteilten zur grossen Freude der Senioren/innen insgesamt 855 Chörbli. Nochmals ein grosses Merci an unsere Sponsoren.



Vogel- und Naturschutzverein Wiler und Umgebung

Bunte Blumenwiese im Briefkasten

Im März hat der Vogel- und Naturschutzverein Wiler allen Haushalten der Gemeinden Wiler und Zielebach eine Samentüte mit einer einheimischen Blumenmischung zukommen lassen. Mittlerweile spriessen schon vielerorts die ersten Blumen.

Wildblumen locken fleissige Bestäuber wie Honigbienen, Wildbienen, Hummeln, Schwebefliegen und Schmetterlinge an. Gross und Klein können miterleben, wie aus ein paar Samen ein Blumenparadies entsteht.

Der Vogel- und Naturschutzverein Wiler hofft, Ihnen allen damit eine kleine Freude bereitet zu haben, wünscht gutes Gelingen und viele spannende Beobachtungen im eigenen Garten oder auf dem Balkon.

Fotos von Ihrem persönlichen Blumenparadies veröffentlichen wir gerne auf unserer Homepage oder auf unseren Social-Media-Kanälen.

Senden Sie ihre Bilder an: info@vogelschutz-wiler.ch



Kleiner Fuchs von Ruth Steiner-Jauner.

Nisthilfen für Mauersegler beim Schulhaus Wiler

Text: Julia Mathys
Bild: Fabian Vögeli

Der Vogel- und Naturschutzverein Wiler organisierte 24 Mauerseglerkästen, welche beim umgebauten Schulhaus aufgehängt wurden.

Kaum ein Vogel ist besser an das Leben in der Luft angepasst. Der Mauersegler verbringt sein ganzes Leben in der Luft. Auch seine Nahrung, welche aus Insekten besteht, Wasser und Nistmaterial nimmt er während des Flugs auf. Bei ihren Flugmanövern können die Vögel im Sturzflug Geschwindigkeiten von mehr als 200 km/h erreichen. Die Nacht verbringen die Segler in bis zu 3000 Metern Höhe. Früher glaubte man, die abends aufsteigenden Mauersegler verbrächten die Nacht auf dem Mond.

Ihrem typischen Ruf «sriie, sriie, sriie» verdanken die Mauersegler auch ihren in der Schweiz verbreiteten Namen «Spyr».



Der Mauersegler ist ein Langstreckenzieher, das heisst, er verbringt das Winterhalbjahr südlich der Sahara. Bei uns in der Schweiz entdeckt man die ersten Vögel Ende April bis Anfang Mai. Für die Brutzeit bleiben sie nur gerade bis Ende Juli oder Anfang August bei uns. Ihre Winterquartiere liegen in Afrika, vor allem südlich des Äquators.

In der Schweiz sind die Vögel auf der roten Liste als potenziell gefährdet geführt. Einer der Hauptgründe für den Rückgang der Seglerbestände ist das Verschwinden vieler Brutplätze. Die Nistplätze befinden sich oftmals an alten Gebäuden und fallen so oft Umbauten oder Renovationen zum Opfer. Wenn immer möglich sollten bestehende Nester erhalten bleiben. Ist dies nicht möglich, kann man ihnen mit Nistkästen helfen, welche sie gerne annehmen.



Anfang März 2021: Die noch verschlossenen und nicht gestrichenen Mauerseglerkästen wurden in die Dachuntersicht beim Schulhaus eingebaut.

Das Schulhaus Wiler stellt einen idealen Brutplatz für die flinken Flugkünstler dar. Das Gebäude ist hoch genug und der An- und Abflugbereich frei. Die in die Dachuntersicht eingebauten Nisthilfen können in Zukunft von innen her gepflegt werden. In der neuen Bibliothek wird man mit einer Klappe die Tiere durch Plexiglas beim Brutgeschäft beobachten können.

Der Vogel- und Naturschutzverein freut sich bereits jetzt auf verschiedene Beobachtungen und Projekte zusammen mit der Schule und weiteren Interessierten.

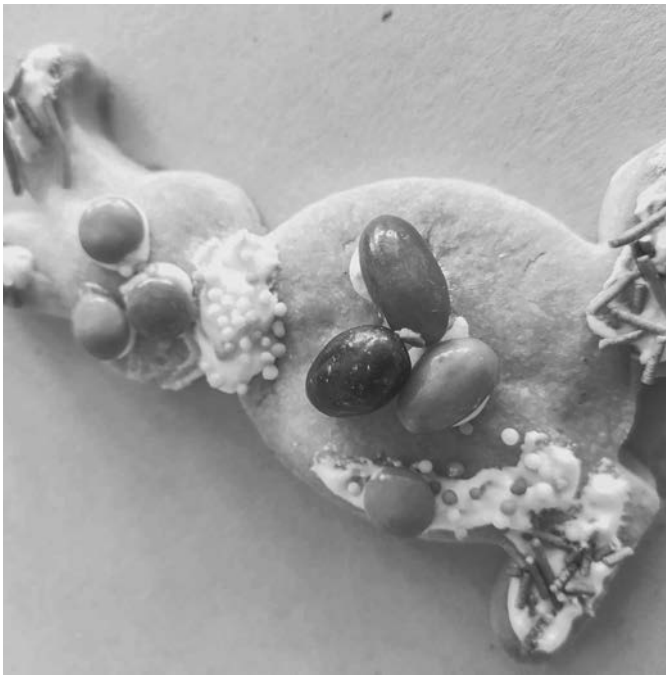
Drücken Sie mit uns die Daumen für eine erfolgreiche Ansiedlung dieser eleganten Flieger!

Elternverein Wiler-Zielebach

Text: Susanne Lüthi

Bild: Elternverein Wiler Zielebach

Die etwas andere, aber auch sehr gelungene, erste Online-HV ist Geschichte. Das Jahresprogramm mit vielen tollen und kreativen Anlässen steht und ist organisiert, wir Frauen und Männer vom Elternverein Wiler-Zielebach sind parat und freuen uns auf viele unvergessliche Momente mit Euch im weiterhin speziellen 2021.



Am 31. März 2021 war es dann soweit, wir durften nach Langem ausharren wieder einen Anlass durchführen. Selbstverständlich unter Einhaltung der Covid-Regeln und mit durchdachtem Schutzkonzept. Eingeschlagen hat dieser wie eine Bombe. «Osterhasen dekorieren»... was braucht es für 36 glückliche Kinderaugenpaare? 72 selber ausgestochene und vorgebackene Osterhasen aus Sabléteig, eine Schulküche, sehr viel Zuckerguss, verschiedene Zuckerstreusel und Verzierungen. Wunderbare und sehr kreative Hasen sind entstanden und die Kinder haben den Anlass sehr genossen!

Unser Spielplatz wurde auch dank vielen Helfern rausgeputzt und strahlt wieder im neuen Glanz. Herzlichen Dank dafür!

Ab sofort stehen wieder unsere freiwilligen Helfer im Einsatz und schauen zum Rechten. Auch die Toilettenanlage steht wieder zur Verfügung. Reservationen können gerne getätigt werden. Weitere Informationen findet Ihr dazu unter www.ewwz.ch.

Geniesst ruhige und entspannte Stunden auf unserem wunderbaren Spielplatz. Es lohnt sich!

Erneut haben wir einen sehr spannenden Workshop im Jahresprogramm 2021. Der MfM-Kurs. Diesen durften wir letztes Jahr schon anbieten. Er war innert kurzer Zeit ausgebucht. Geeignet ist er für Jungen und Mädchen von 10 – 12 Jahren. Im Kurs werden die Kinder auf eine Entdeckungsreise durch ihren Körper geschickt. Dabei lernen sie spannende Vorgänge rund um Pubertät, Zyklusgeschehen und Fruchtbarkeit. Liebevoll und im geschützten Rahmen. Ein Kurs den wir vom Elternverein Wiler-Zielebach wärmstens empfehlen können.

Alle Infos entnehmt Ihr bitte dem Flyer unten.

Die Anmeldung kann ab sofort getätigt werden. Die Platzzahl ist beschränkt.

Jetzt wünschen wir Euch einen farbenprächtigen Frühlingsanfang.

Jahresprogramm, witeri Informatione und Neuigkeiten si wie immer uf www.ewwz.ch z finde.

Neu si mir o uf Instagramm 

Blibet gesund und hoffentlich bis bald a eim vo üsne Aläss.



MFM-PROJEKT

Mädchen und Jungen in der Pubertät begleiten

Datum	17./18. September 2021
Treffpunkt	Mädchenworkshop - die Zyklusshow Aula Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, 3427 Utzenstorf Jungenworkshop - Agenten auf dem Weg Jugendwerk untere Emme, Landshutstrasse 59, 3427 Utzenstorf
Zeit	Freitag, 19:30 Uhr Elternabend Samstag, 9:00 – 16:00 Uhr Workshop (ohne Eltern)
Kosten	Mitglieder CHF 100.- Nichtmitglieder CHF 120.-
Infos	Für Mädchen und Jungen von 10 bis 12 Jahren. In den Workshops werden die Jungen und Mädchen auf eine Entdeckungsreise durch ihren Körper geschickt. Dabei lernen sie die spannenden Vorgänge rund um Pubertät, Zyklusgeschehen und Fruchtbarkeit, liebevoll und im geschützten Rahmen kennen und verstehen. Eine Fülle von farnefrohen Materialien und kreatives Mitmachen ermöglichen das Lernen mit allen Sinnen. <small>Quelle: mfm-projekt.ch</small>
Anmeldung & Auskunft	K. Laffer kathrin.laffer@elternverein-utzenstorf.ch

elternverein-utzenstorf.ch



Interview mit Marc Pfander, Kursleiter MFM-Projekt®

Die Elternvereine Bätterkinden, Wiler-Zielebach, und Utzenstorf organisieren bereits seit einigen Jahren gemeinsam mit den Kursleiter*innen vom MFM-Projekt® die Workshops «die Zyklusshow» und «Agenten auf dem Weg». Die Workshops mit dazugehörigem Elternvortrag haben das Ziel Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 12 Jahren in die Pubertät zu begleiten.

Herr Pfander, die Erfahrung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass der Mädchenkurs jeweils sehr rasch ausgebucht ist, was beim Jungenkurs meist nicht der Fall ist. Was denken Sie, woran das liegt?

Häufig sind es die Mütter, welche ihre Kinder zum Workshop anmelden, und vermutlich liegt es den Müttern näher, dass ihre Töchter über den Zyklus und die Veränderungen im Körper Bescheid wissen, als dass ihre Söhne Bescheid wissen über das was in ihrem Körper vorgeht. Dann gibt es auch noch die weitverbreitete Meinung, dass sich bei den Mädchen ganz viel verändert und bei den Jungs scheinen diese Veränderungen weniger zentral. Es wird davon ausgegangen, dass die Jungen dann schon merken, wie alles funktioniert. Oft wird unterschätzt, wie bedeutsam diese Veränderungen auch für Jungs sein können.

Was würden Sie den Jungs und ihren Eltern sagen, um sie dafür zu gewinnen, dass der Junge am Workshop teilnimmt?

Nun, den Eltern würde ich vermutlich in Erinnerung rufen, wie sie aufgeklärt wurden (lacht). Das geht besser!

Was die Jungs betrifft: Ich würde die Verantwortung für den Kursbesuch nicht an den Sohn delegieren. Das funktioniert selten – der Junge hat ja keine Vorstellung, was ihn im Workshop erwartet, und vermutlich verbindet er die Themen Pubertät und Sexualität mit Peinlichkeit und Unsicherheit. Da sagt man lieber schon mal «Nein». Nach dem Workshop sieht es dann anders aus, die Jungs: Die Peinlichkeit ist weg und viele Jungs erzählen detailgetreu vom Workshop und sind stolz darauf, was sie alles gelernt haben.

Manchmal hilft es, wenn die Jungs gemeinsam mit einem gleichaltrigen Freund hingehen können. Dies hat nebst dem Herabsetzen der Hemmschwelle einen weiteren Effekt, nämlich denjenigen, dass sie auch später mit dem Kollegen offen und unbefangen über ihren Körper, die Pubertät und Sexualität austauschen können.

Was sind die wichtigsten Outputs aus den Workshops sowohl für die Kinder?

Zum einen, dass die Kinder Bescheid wissen, was in ihrem und auch im Körper des anderen Geschlechts vorgeht. Zentral ist für uns die Wertschätzung des eigenen Körpers und die Freude daran. Wer seinen Körper schätzt, wird zu ihm auch Sorge tragen. Auch deshalb verstehen wir uns als Präventionsprogramm. Zudem ist fast nicht zu überschätzen, wie wichtig es für die Prävention ist, über die Thematik zu sprechen ohne dies als peinlich zu betrachten. Wir gestalten mit unseren Workshops einen positiven, unverkrampften und witzigen Einstieg und rollen den roten Teppich aus für die Thematik.

Herzlichen Dank, Herr Pfander, dass Sie sich Zeit genommen haben für das Interview!

Termine, Auskunft und Anmeldung:

Freitag 17. September 2021, 19.30 Uhr
Elternabend

Samstag 18. September 2021, 9.00 – 16.00 Uhr
Workshop (ohne Eltern)

Mädchenworkshop – die Zyklusshow
Aula Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15,
3427 Utzenstorf

Jungenworkshop – Agenten auf dem Weg
Jugendwerk untere Emme, Landshutstrasse 59,
3427 Utzenstorf

Kontakt:

kathrin.laffer@elternverein-utzenstorf.ch
079 779 07 31
www.elternverein-utzenstorf.ch
www.mfm-projekt.ch

Lions Club Landshut

Text und Bilder: Ueli Schwaller

Nistkästen putzen und Kopfweiden schneiden

Auf der Suche nach möglichen Aktivitäten für den Lions Club Landshut, welche sich trotz der Einschränkungen durch Corona durchführen lassen, entstand die Idee zur Unterstützung des Natur- und Vogelschutzvereins Bätterkinden. Dieser putzt im Winter jeweils über 200 von ihm betreute Nistkästen für Höhlenbrüter, damit diese im Frühling wieder für neue Vogelfamilien bezugsbereit sind. Zudem galt es die Kopfweiden im Fraubrunnenmoos zu schneiden und den Posten zur Beobachtung der angrenzenden Kiebitzkolonie wieder auf Vordermann zu bringen.



Instruktionen zu Beginn.

Unter der fachkundigen Anleitung von Mitgliedern des Natur- und Vogelschutzvereins, machten sich am Samstag, 20. Februar bei prächtigem Frühlingwetter 17 Lions an die Arbeit. Cornakonform aufgeteilt in 6 Gruppen mit jeweils maximal 5 Personen, wurde das Gebiet entlang der Emme vom Krälligensteg bis nach Schalunen in fünf Teilgebiete aufgeteilt und die feinsäuberlich nummerierten und kartierten Nistkästen

gesucht und gereinigt. Dabei war die genaue Protokollierung des letztjährigen Nestmaterials fast ebenso wichtig wie die Reinigung an sich. Gibt dies doch einen wichtigen Aufschluss über die Vogelpopulation in diesem Gebiet. Die Lions zeigten sich beeindruckt darüber, was aus dem vorhandenen Nestmaterial des Vorjahres und allfälligen kleinen Veränderungen an den Nistkästen wie z.B. dem verkleinerten Einschluflloch, von den Fachleuten alles herausgelesen werden kann.



Abgehängt und zur Reinigung übergeben.

Die sechste Gruppe verrichtete ihre Arbeit im Fraubrunnenmoos. Angrenzend an die zweitgrösste Kiebitzkolonie der Schweiz, wurden unter viel Mühe und Schweiß die Kopfweiden zurückgestutzt und der Beobachtungsstandpunkt wieder auf Vordermann gebracht.



Team Fraubrunnenmos.

Unter dem Strich ein durch und durch gelungener Anlass, an welchem der Lions Club Landshut – getreu dem Motto «We serve» der internationalen Dachorganisation – einen gemeinnützigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz und der Erhaltung der Biodiversität beitragen konnte.



Springen mit Spass

Sauter avec plaisir

Salto di divertimento



Sicherheitsnetz verwenden
Filet de sécurité
Montare rete di sicurezza



Hindernisfrei aufstellen
Pas de trampoline sous
un obstacle
Non piazzare sotto ostacoli



Allein springen
Un seul utilisateur à la fois
Saltare uno alla volta



Kinder beaufsichtigen
Surveillance par un adulte
Tenere d'occhio i bambini



Keine Saltos
Sauts périlleux interdits
Non fare evoluzioni



Regelmässig warten
Maintenance régulière
Manutenere in
intervalli regolari

www.trampolin.bfu.ch
www.trampoline.bpa.ch
www.trampolini.upi.ch

 **bfu bpa upi**